

National-Bazar in Mariabühl,  
Wien, Mariahilferstraße 71 A.  
CZECH & KLEMENT.

**Erscheint**  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich.  
Kostet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 65 kr.  
Mit Zulassung in's  
Haus 1 fl.  
Mit  
Postverendung:  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl., vier-  
teljährig 4 fl. 50 kr.,  
einmonatlich 4 fl. 50 kr.  
Rebateur und Eigen-  
thümer  
Th. Steinhausen.

# Germannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Inserate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Post bezogen die selben Leop.  
Lang, Intern. Annoncen-  
Expediton, Dorotheengasse  
9; für Wien die Annon-  
cenbureau: A. Oppolik,  
Wollzeile 22, Hauserstein  
& Vogler, Neuer Markt 11,  
Rudolf Mosse, eiler-  
straße 2; für Au Land  
Haasenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a. M., Basel und Paris.  
Der Raum einer einpa-  
rtigen Warnung kostet  
beim erstenmaligen Einreden  
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das  
3. Mal 5 kr., das 4. Mal  
Stempelpapier 20 kr.

Billig-Abonnements-Ordnung: In Weiblich bei Joh. Friedrich Erben; in Schäßburg bei C. J. Haberfang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rina, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Kählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeitner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 84.

Germannstadt, Montag am 8. April.

1872.

## Politische Uebersicht.

Wien, 4. April.  
Im amtlichen Blatte wird heute angezeigt, daß Fürst Emil Egon zu Fürstberg und Graf Friedrich v. Wesspahlen als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus berufen wurden. Beide sind Mitglieder des böhmischen Großgrundbesitzes und haben sich bei den letzten Wahlen der Abstammung enthalten. Ihre Berufung ins Herrenhaus kann wohl als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß sie diesmal ihre Stimme für die Sache der Verfassung abzugeben gelassen seien, sonst hätten sie die Berufung in diese verfassungsmäßige Körperschaft ablehnen müssen.

Die Berliner Correspondenten führen seit einiger Zeit eine für Thiers höchst schmeichelhafte Sprache. Sie loben seine Weisheit und Friedensliebe, und verrathen dadurch, daß das Verhältnis zwischen dem Präsidenten der Republik und dem kaiserlichen Reichskanzler durch die Milliardenzahlungen ein stets freundlicheres wird und durch die Räte des Assembles dem Postenvertrag gegenüber nicht getrübt wurde. So meint der Correspondent der „A. Z.“: Es wäre unrichtig aus dem Umstande, daß man hier die französischen Zustände mit Sorge verfolgt, folgern zu wollen, daß ein besonderer Argwohn gegen Thiers beim Reichskanzler herrsche. Die großen Ausgaben, die derselbe für die Armee machen will, gehören in das übliche Capitel, wie seine protectionistischen Velleitäten. Der Präsident der Republik ist nun einmal in seinen früheren Ansichten besessen und zu alt, um zu lernen, ebenso wie er wider alle Vernunft darauf besteht, die Nothstoffe zu besteuern, obwohl dies gar kein finanzielles Resultat geben kann, solange Frankreich durch die Verträge gebunden ist; so ist es auch ein Axiom für ihn, daß er eine Armee von 400.000 Mann haben müsse, damit Frankreich seinen Platz in Europa wieder einnehme. Aber aggressive Ideen gegen Deutschland oder der Gedanke, sich der Zahlung der drei Milliarden dadurch zu entziehen, daß man europäische Verwicklungen heraufbeschwöre, liegen ihm ganz fern. Er ist doch zu sehr Staatsmann, um nicht zu erkennen, daß Frankreich auf lange Zeit ganz außer Stande zu einer großen Action ist und die einzige Aufgabe hat, seine inneren Wunden zu heilen.

Die französischen Rechtsfertigungschriften und besonders jene des Herzogs von Gramont finden natürlich auch in Frankreich Beachtung, wo sie theils bestritten, theils ergänzt werden. Ein Berner Correspondent der „Frankf. Ztg.“ schreibt beispielsweise: „Man weiß man auch, wer den Krieg von 1870 verschuldet hat. Niemand anders — bis vor kurzem ahnte er es wohl selbst nicht — als der deutsche Gesandte in Bern, General v. Rödler. Aus dem Munde des Herzogs von Gramont nämlich erhellt, daß dieser, als er am 15. Juli vor dem geschiedenen Körper den Krieg als unvermeidlich darstellte, von der amtlichen Mittheilung Preußens an andere Staaten betreffend die Rückweisung Benedetti's in Eins nur telegraphische Kenntniß hatte und zwar durch einen von Bern aus überlieferten Bericht. Am 14. Juli, Vormittags, kam General v. Rödler aus einer Audienz beim schweizerischen Bundespräsidenten; auf der Treppe des Bundesrathshauses begegnete er dem eben herankommenden französischen Gesandten, Herrn v. Comminges-Quintan. Er begrüßte ihn mit den Worten: „Lassen Sie mich Ihnen noch einmal die Hand reichen, bevor wir offiziell Feinde werden.“ und da der Franzose übertrug weiter fragte, theilt ihm Herr v. Rödler das Telegramm mit, welches er schon von der Regierung schriftlich erhalten und wozon er dem Bundespräsidenten Kenntniß gegeben hat. Der Franzose verabschiedet sich und eilt zum Telegraphenamt, um seine Regierung zu benachrichtigen, welchen amtlichen Gebrauch gegenüber anderen Regierungen von der Scene in Eins gemacht habe. Das war die Mittheilung, von welcher der Minister Olivier am 15. Juli der Kammer beinahe Einsicht gestatter hätte. Diese Erzählung liefert der Berner

Correspondent des „Genfer Journals“; nach persönlichen Erkundigungen in Bern muß ich sie für durchaus wahrheitsgetreu halten.“

Thiers richtete an die Nationalversammlung, bevor sie ihre Interferenzen antreten, eine kurze, aber kräftige und inhaltreiche Ansprache. Er dementirte alle Gerüchte über eine gegen Frankreich gerichtete Allianz, gestellte die Intriguen der royalistischen Parteien, gegen welche sich ein großer Theil seiner Rede bezieht, und versprach unter Verpändung seines Ehrenswordes den Frieden im Innern und nach Außen zu bewahren. Ein häßliches Versprechen konnte allen Feinden, die Frankreich bald einen Krieg wider Italien, bald einen gegen Deutschland imputirten, nicht ertheilt werden, und man wird deshalb sowohl in Rom als in Berlin mit dieser Rundgebung höchst zufrieden sein.

Bei der Debatte über das Kriegsbudget, die am 29. v. g. geschlossen wurde, ergriff der excentrische Jean Brunet das Wort und behauptete, daß auch nach den verhängnisvollen Erfahrungen des letzten Krieges in der Armee Alles beim Alten geblieben sei, und schickte sich an, in eine eingehende Kritik der Heeresverrichtungen einzutreten. Der erste Fehler, sagte er, sind unsere Generäle; Graf Wolke selbst hat gesagt, der französische Soldat suche seines Gleichen, aber die Officiere seien häufig nicht viel werth. Das Kaiserreich hat die Armee vergiftet und nur Höslinge zu den höheren Graden befördert. Hier wird der Redner von dem der Sitzung beiwohnenden Herrn Thiers mit den Worten unterbrochen: „Es ist unwürdig, die französische Armee in dieser Weise anzugehen.“ Herr Brunet entgegnete, er greife die Armee als solche nicht an, sondern mache nur auf gewisse Mißbräuche aufmerksam, gab aber bei der wachsenden Unruhe des Hauses keine weiteren Ausführungen auf.

Auffsehen erregt in Paris ein Decret des Erzbischofs von Bordeaux gegen den altkatholischen Priester Junca und die Stellung der Regierungsbehörde zu demselben. Der Erzbischof befaß nämlich dem Priester Junca, das geistliche Gewand abzulegen, und der Polizeicommissar Montarel drohte denselben im Falle der Weigerung mit einer gerichtlichen Anklage. Er beruft sich dabei auf den Art. 259 des Straugesetzes. Es erklären wohl zwei gerichtliche Entscheidungen, die eine von dem Gerichte erster Instanz zu Montpellier, die andere von dem Cassationshofe, erstere aus dem Jahre 1850, letztere aus dem Jahre 1852 datirend, denen zufolge ein Priester, welchen ihr geistlicher Charakter durch Discessantheil aberkannt wurde, seine Anwendung fände; aber schon das Datum dieser Entscheidungen, welches mit der römischen Expedition und der von Ludwig Napoleon begünstigten clericalen Reaction im Innern zusammenfällt, beweist, daß jene Anklage nicht weniger als unaufrichtig ist. Auch hat der Abbe Junca gleich in den Blättern von Bordeaux geantwortet:

„In Erwägung, daß diese Art von Degradation durch Hefters Hand weder in untern Erzeien noch in dem französischen Kirchenrecht begründet ist, daß der Art. 259 nichts bejagt, was sich auf uns bezieht; daß die besagte Tracht und als gallicanischem Priester eigenthümlich ist; daß der Kirche, was der Syllabus auch sagen mag, eine Zwangsgewalt nicht zusteht; daß der Staat, wozon er nicht geradezu den Syllabus anerkennen will, einen solchen Mißbrauch der Amtsgewalt nicht gestatten kann, bin ich gewillt, nicht zu gehorchen und mich vor die Gerichte stellen zu lassen.“

## Eine Rede Thiers.

Thiers hielt an die Assemblée vor ihrer Vertagung folgende Ansprache: „In dem Augenblick, da wir uns für einige Wochen trennen, möchte ich noch wenige allgemeine Bemerkungen an Sie richten. Sie haben sich nachgerade schon überzeugen können, daß alle kennzeichnenden Angaben, die man aus Speculation oder sonstiger böswilliger Absicht im Publikum zu verbreiten suchte, jeder thatsächlichen Begründung entbehren. Die Ordnung läuft durchaus keine Gefahr; ich kann Sie dessen im vollen Be-

wußtsein meiner Verantwortlichkeit versichern. Ich behaupte nicht, daß die feindlichen Parteien befehrt wären; aber ich versichere Sie, daß die Armee, welche sich nicht für die Armee dieser oder jener Partei, sondern für die Armee des Reiches ansieht, daß die ganze Armee, Gemeine, Officiere und Generale einmüthig für die Sache der Ordnung einstehen, welche letztere ich übrigens von keiner Seite ernstlich bedroht sehe. Zwei Dinge sind in meinen Augen gleich ausgemacht: die Unverfehrlichkeit und die Ohnmacht der Parteien (Beifall links, Zeichen des Mißvergnügens rechts). Mit gleicher Bestimmtheit kann ich Sie über den Fortbestand des Friedens beruhigen. Es ist nicht wahr, daß der Friede irgendwie bedroht, und daß Frankreich isolirt wäre: die europäische Lage ist eine solche, wie man sie nach einer so heftigen Erschütterung, einer der größten, welche die Geschichte kennt, nur erhoffen durfte. (Beifall.) Welche Allianzen hätten wir denn? (Unruhe.) Das heutige Europa ist ebenjowenig das Europa von 1815, als das heutige Frankreich das Frankreich von 1815 ist. Beide haben aus den letzten Ereignissen heilsame Lehren gezogen. Europa verlangt von uns nicht diese oder jene Regierungsform; es achtet uns zu sehr, um sich in diese Frage einzumischen. (Sehr gut! links.) Europa und insbesondere unsere Nachbarn verlangen von uns nichts weiter, als daß Gesetz und Ordnung bei uns herrschen. Unter dieser Bedingung kommt man Frankreich von allen Seiten mit jenem Wohlwollen entgegen, welches man christlichen Leuten schuldig ist, die ihre Pflicht thun und den Frieden weder direkt noch indirekt stören wollen. Europa weiß, daß wir uns damit beschäftigen, und neu zu konstituiren, und daß die Wiederherstellung unserer Armee in diese Aufgabe mitbegriffen ist. Nur mit vollkommener Offenheit gewinnt man Vertrauen, darum habe ich gleich, als ich die Geschäfte übernahm, schon in den Friedensverhandlungen offen erklärt, Frankreich will den Frieden. Jawohl, am Abend meiner Laufbahn erkläre ich es auf meine Ehre: so lange ich an dieser Stelle stehen werde, wird Frankreich nur darauf bedacht sein, den Frieden bei sich und in der Welt aufrecht zu erhalten. Aber gleichzeitig habe ich den Vertretern der fremden Mächte erklärt und wiederhole jetzt laut von dieser Tribüne: Man kann nicht von uns verlangen, daß wir die französische Armee in dem Zustande lassen, in welchem sie durch das Kriegsglück gelitten ist. Nein, Frankreich denkt nicht an den Krieg, sondern nur an seine Wiedergeburt und es wird seine wahre Resonance darin suchen, seine Kräfte wiederherzustellen und Europa und der Welt gegenüber die feste Haltung zu zeigen, die es stets bewahren soll. (Sehr gut.)

Meine Herren! Fürchten Sie nichts; überall in Europa erkennt man den Ernst der Situation, überall weiß man die Gefahren und Schrecken des Krieges zu würdigen; Niemand, weder in Europa noch bei uns, denkt daran, den Frieden zu gefährden. Alles, was man von Allianzen sagt, welche die Ruhe Europas bedrohen könnten, ist falsch. Überall herrscht Vorsicht und Zurückhaltung; Niemand denkt daran, sich mit irgendwem gegen irgendwen zu verbinden. Der Erfolg wird denjenigen gebühren, welche in ihrer Politik die größte Mäßigung, Reichthum und Ernst werden walten lassen. (Sehr gut!) Glauben Sie mir, daß das Bild, welches ich Ihnen entwerfe, den Thatsachen entspricht; ich werde mich nicht der Gefahr aussetzen, von den Ereignissen bald ein Dementi zu erhalten. Sie haben für die Ordnung nach Innen und für den Frieden nach Außen nicht zu fürchten, und was uns betrifft, so können Sie stets auf unsere vollkommene Hingebung für die Interessen des Landes zählen. (Lebhafter Beifall.)

## Aus dem ungarischen Reichstage.

Beitrag, 4. April. Präsident Majláth eröffnet die heutige Sitzung des Oberhauses um 11 Uhr.

Schriftführer: Apponyi, Bathypányi, Csáky, Rajtschnyi.  
Von Seite der Regierung anwesend: Baron Wenckheim.

## Feuilleton.

### Prozeß Estván.

Wien, 2. April.  
Ein in den Annalen der österreichisch-ungarischen Strafrechtsplege unerörterter Fall, Gegenstand einer Untersuchung, von der nur zu wünschen wäre, daß sie noch eingehender geführt worden wäre, als sie thatsächlich geführt worden zu sein scheint, ein Strafverfahren, in dem das seltsame Verhältniß Regierender zu ihren Werkzeugen in freilich nicht überflüssiger Beleuchtung tritt, ist es, der heute vor dem Wiener Landes- als Strafgerichte in öffentlicher Verhandlung gezogen wurde. Diese Schlußverhandlung soll nur fünf Tage dauern, was bei der enormen Masse des Beweismaterials kaum glaublich klingt.

Fünf Richter, von denen U. G. Schwaiger präsident, und ein Ersatzrichter werden über die Ergebnisse dieses Monatsprozesses zu urtheilen haben. Auf der Anklagebank befindet sich: Helen Estván, angeblich zu Bistritz in Siebenbürgen geboren, 56 Jahre alt, katholisch, verheiratet, richtiger: Heinrich Peter, zu Wien am 12. Juli 1827 Pfarre Margarethen geboren, somit 45 Jahre alt, katholisch, verheiratet seit 1852 mit Mathilde H a u f, unbeanstandet, nach §. 200 St.-P.-D. in den Anklagestand versetzt, weil derselbe des Verbrechens des Betruges nach §§. 197, 200, 201 d. Strafbar nach §. 203 St.-G. rechtlich beschuldigt erscheint. Anklagegründe: Die Vorgänge dieses unter dem Titel eines amerikanischen Obersten in Wien im Jahre 1867 auftretenden Helen Estván muß insofern als unaufgeklärt betrachtet werden, als sich aus den gepflogenen Erhebungen ergab, daß jene Ereignisse, deren Schauplatz Estván nach Oesterreich und Ungarn verlegt, größtentheils erfunden waren; während jene, welche sich im Auslande zugetragen haben sollen, weder durch ein beweiskräftiges Document, noch sonstwie thatsächlich erwiesen sind. Seiner Angabe nach wäre er ein Sohn der Eheleute Paul und Anna Estván, Grundbesitzer zu Bistritz in Siebenbürgen; seine Kindheit

hätte er zum Theil in Belgien zugebracht und dann einige Jahre beim 8. Husarenregiment Kaiser Nicolous geübt, sich im Jahre 1849 an der ungarischen Revolution betheiligend und nach deren Beendigung nach Amerika geflüchtet, wo er zuerst als Techniker eines Bahnbaues, dann als Oberst in dem Heere der conföderirten Südstaaten im Unionskriege; endlich aber in gleicher Eigenschaft bei den Nordstaaten sein Fortkommen fand u. s. w.

Die Mittheilungen des Magistrats der Stadt Bistritz thun dar, daß alle obigen Angaben über die Existenz einer Familie dieses Namens dort sich nicht bewahrheiten, daß Drischaffen unter bezeichneten Namen daselbst nicht bestehen.

Die Notizen des Kriegsministeriums weisen nach, daß ein Individuum, Namens Estván, in den Jahren 1841 bis 1849 weder als Kabelet noch Officier im 8. Husarenregimente diente und alle von ihm als damalige Kameraden bezeichneten Officiere in den Standeslisten des Regiments nicht erscheinen.

Gingegen hat sich ergeben, daß eine bejahrte Frau, die schon zehn Tage nach seiner Verhaftung am 23. Juli und seitdem allwöchentlich mit einer Zulage per 7 fl. für ihn bei Gericht erschien und auf Befragen sich protocollarisch Katharina Mayer nannte, auch über die Provenienz jener Unterstützung und den Anlaß ihrer Verbindung mit Estván mehrfache verdichtete Angaben machte, schließlich zu dem Zugeständnisse schritt, sie heiße Anna Peter und sei die Mutter des vermeintlichen Helen Estván, der jedoch eigentlich Heinrich Peter heiße, laut Taufschein am 12. Juli 1827 in der Pfarre Margarethen getauft, seines Zeichens ein gelehrter Schönfarbergehilfe, der im Jahre 1847 auf Wanderschaft ging, sich seit 1850 in Newyork aufhielt, wo auch die anderen Söhne Georg und Josef sich befinden sollen. Diese Angaben stehen mit der Schilderung der Familienverhältnisse, wie sie Josef Peter in der gegen ihn in den Fünfziger Jahren anhängig gewordenen Untersuchung zu Protocoll gab, so wie mit dem Bildungsgrade des Helen Estván in vollem Einklange.

Als eine durch zahlreiche Zeugen und mancherlei Briefschaften erwiesene Thatsache aber ist festgestellt, daß Helen Estván unter diesem Namen im Jahre 1865, also zur Zeit, wo Erzherzog Maximilian von

Oesterreich sich als Kaiser von Mexiko dortselbst befand, sich gleichfalls in Mexiko aufhielt, wozon er nach seiner Angabe als Correspondent der Zeitschrift „New-York Herald“ entsendet worden sein soll.

Es erscheint neu, daß Estván den maßgebenden Personen aus der Umgebung des Kaisers den Vorschlag machte, in Newyork und in Washington theils durch seine persönliche Thätigkeit mittelst Beeinflussung einzelner Personen und bestimmter Journale, theils durch seine Feder selbst im Interesse des Kaiserreichs Mexiko zu wirken und die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten zu Gunsten desselben umzustimmen, um nach und nach die Anerkennung des Kaiserreichs seitens der Union zu erwirken.

Schon damals war es dem Estván hauptsächlich darum zu thun, daß die mexikanische Regierung ihm, wenn sie seinen Vorschlag annehme, einen möglichst hohen Gehalt auf zwei Jahre hinaus garantire.

Nach seiner Angabe nun soll zwischen ihm und der mexicanischen Regierung eine Art Uebereinkommen zu Stande gebracht worden sein, worüber er allerdings keinerlei, wie immer geartete authentische Urkunden, sondern nur eine unbeglaubigte Copie eines Vertrages des Ministers Castillo an Kaiser Max ddo. 20. Dezember 1865 besitzt, in welchem jener die anzuhoffenden Vortheile aus dem Projecte Estván's darstellt, worauf dann Kaiser Maximilian selbst den Wunsch nach Durchführung des Projectes schriftlich hinzufügt und der damalige Finanzminister Langlais unter dem 10. Jänner 1866 seine Aeußerung abgegeben hatte, durch welche er den Gehalt des Estván mit 5000 Dollars pr. Jahr zwar für zwei Jahre anweist, die zu leistende Subvention aber auf 40.000 Dollars herabmindert.

Von diesem Augenblicke an begab sich Estván nach Mexiko und will daselbst und in Washington zwei fast „mexicanische Bureaux“ für die amerikanische Presse organisiert haben, als deren Chef er sich fortan bezeichnete.

Für die vorliegende Strafsache ist es von geringem Belange, nachzuweisen, wie wenig factischen Erfolg die Einwirkung dieser beiden Bureaux für das Gelingen des Kaiserthums Mexiko hatte.

Behufs der subjectiven Beurtheilung des Estván in dieser Epoche seines Lebens mag jedoch auf dasjenige hingewiesen werden, was aus der von ihm selbst geführten Correspondenz jener Zeit erhellt. Alle in dem

## Mundwasser.

Bewährt: Als spezifisch bei Blutung des Zahnfleischs, übertriebenem Athem und eintretender Caries.

per Flacon 88 kr.

Zustände zu bekommen:

bei Dr. E. Kozak.

Apotheker Jekelius

O. u.

B. Misselbacher.

Comp.

D. Fogarasi.

Mary.

nach ärztlichem Gut-

achte

äntersaft

dende.

Beniger als 2 Flaschen

riant.

ser's

erven-Essen

benkräutern.

egen Geschlechts- und Ge-

schlechtsmerzen, Nerven-

erlung der Geschlechts-

fl. 6. W.

olz's

queur.

fr. 6. W. 5-12

arktpreis

72.

872.

Besten

Mitt-

lerer

Mir-

derer

fl. 7. 60

fl. 7. 20

fl. 6. 80

6. 27

6. 1

5. 73

5. 20

4. 93

4. 67

4. 33

4. 33

2. 40

2. 20

2. 2

5. 7

4. 27

13

11

10

9

36

36

24

32

1. 25

1. 20

70

63

9. 50

20

36



unterzogen werden; zugleich nahm Baron Bornemissa Veranlassung zu erklären, daß er sich glücklich schätze, in der vorliegenden Frage die Initiative ergriffen haben zu können; obgleich er aber keine Mitwirkung auch für die Zukunft mit größter Bereitwilligkeit anbiete, so könne er die ununterbrochene, thätigste Beteiligung nicht zuzagen, weil er wegen dringender Familienverhältnisse schon demnächst Klausenburg auf längere Zeit verlassen müßte. Nach dieser mit Eisenrufen aufgenommenen Eröffnungsansprache wählte die Konferenz zum Präsidenten der Klausenburger Deputierten Baron Albert Banffy, welcher für das in ihn gesetzte Vertrauen dankend, die Anwesenden einleitete, über die weiteren Agenden Beschlüsse zu fassen. Nach kurzem Ueberausstausche wurde die Vereinbarung getroffen, sofort bei dieser Gelegenheit drei Vizepräsidenten und ein Comité-Gemeinschaft zu wählen, deren Aufgabe es sei, einen Organisations-Vorschlag der demnächst abzuhaltenden Parteiverammlung vorzulegen. Zu diesem Zwecke wählte das Präsidium die Mitglieder Johann Hajos, Alexius Simon, Dr. Ludwig Fischer, Stefan Bogdan und Stefan Filip ersucht, für die Vizepräsidenten- und Comité-Mitglieder-Stellen die Candidaten zu nennen. Die Ernennungen zogen sich zu einer Beratung zurück und legten dann die Namensliste vor, welche angenommen und mit einigen Namen erweitert wurde; — derselben zufolge hat die Klausenburger Deputierten mit ihrer Vertretung die folgenden Mitglieder betraut: Präsident: Baron Albert Banffy; Vizepräsidenten: Johann Hajos, Georg Hincz sen., Dr. Pfarrer A. B. und Alexander Lamasi; Comité-Mitglieder: Ludwig Kallay, Dr. Karl Haller, Johann Wolf, Daniel Gulat, Dr. Ludwig Fischer, Franz Kremer, Nikolaus Lüdovay, Josef Hirsfeld, Johann Sandor, Bela Szas, Alexius Simon, Karl Demeter, Stefan Bogdan, Vitalis Banpai, Israel Rele, Johann Lamasi, Andreas Vigi, Alexander Veszty, Johann Gergely, Heinrich Fimali, Josef Baradi, Andreas Petis, Johann Kloncy, Stefan Filip, Peter Hiralos, Karl Raim, Moritz Benedek, Gregor Szas, Georg Lantanyi sen., Ladislaus Baradi, Josef Wenzel, Martin Kömös, Josef Pap, Martin Kerekes, Johann Gemeny, Daniel Barago, Franz Fischer, Baron Alexander Hügar, Graf Johann Gierhazy, Johann Schütz, Stefan Parati; — Schriftführer: Stefan Möriz und Dionis Szaboay.

Hierauf dankte Vizepräsident Georg Hincz sen. für das ihm geschenkte Vertrauen, desgleichen Johann Hajos, welcher in einer mit sehr reichhaltigen Beispielen versehenen Rede die politischen Zustände schilderte und die wichtigsten Aufgaben, deren Lösung jetzt der Deputierten harret. — Es wurde sodann beschlossen, das Centralcomité der Landes-Deputierten von der erfolgten Konstituierung der Klausenburger Deputierten protokolllarisch zu verständigen, weiters der Reichstag und der Regierung für deren jetzige Haltung in einer Adresse, schließend dem eben in der Stadt weilenden Reichstagsdeputierten von Klausenburg, Grafen Emerich Rati — als Erweiterung auf die gegen denselben im hiesigen Oppositionsorgan („Magyar Polgar“) jüngstens enthaltenen gewissen unwürdigen Angriffe im Wege einer Deputation Anerkennung zu wollen. Mit Eisenrufen auf den Veranlasser der Konferenz ging die Versammlung auseinander.

Peß, 4. April. Der Kaiser, die Kaiserin, die Kronprinz und die Erzherzogin Gisela (ohne ihre Suite) nahen heute um halb 5 Uhr Nachmittag mit dem Separatdampfer „Diana“ nach der Margarethen-Jahel, wurden dort von der Erzherzogin Clotilde und dem Herzog von Coburg empfangen, besichtigten die ganze Jahel und kehrten um halb 7 Uhr Abends mit der Erzherzogin Clotilde und dem Herzog von Coburg wieder in die Burg zurück.

Peß, 4. April. Laut höheren Beschluß werden größte Honors-Neubungen dieses Jahr unterbleiben, bloß eine Concentrirung jeder Honors-Brigade an bestimmten Orten mit kleinen Mandern ist beabsichtigt. Einem vielerbereiteten Gesuche zufolge beabsichtigt der kaiserliche Kaiser, den Baron Sina gegen Josai als Candidaten aufzustellen.

Peß, 4. April. Der Kaiser-Ausschuß und das Ministerium discutiren über das Verlangen, welches für die noch übrigen Dauer des Reichstages einzuhalten sei. Dasselbe wohnt der Konferenz bei. Es wurde beschlossen, den Landtag noch die geistliche Feiertage hindurch tagen zu lassen und höchstens einen bis zwei Tage früher in feierlicher Weise durch eine Thronrede des Kaisers zu schließen.

Peß, 4. April. Die Rechte hat den Schachzug der Opposition, welche durch Sammlungen für die überschwemmten Banater die Rechte verdrängen wollte, durchkreuzt. Auf den Sammelbogen der Opposition zeichnen die Minister, die Unterhaus-Präsidenten und zahlreiche deutsche Abgeordnete. Derselben zeichnen nochmals auf dem von Peßi Naplo ausgelegten Sammelbogen, Tisza's Reise nach Großwarden war erfolgreich. Bei der Stadt-Reparatur legte die Linke.

Prinz Luitpold von Bayern ist gestern zum Besuche bei der Kaiserin, seiner Schwester, hier angelangt und in der Kaiserin Bezug abgefahren.

Peß, 4. April. Von will bestimmt wissen, der Reichstag werde am 15. April mit einer Thronrede geschlossen die Neuwahlen würden mit Berücksichtigung der gesetzlichen verordnungsgebenden Frist zum 30. Juni ausgeschrieben, der neue Reichstag würde am 13. Juli eröffnet werden. Die Wahlbewegung ist in vollem Zuge; die Parteien sind übereingekommen, daß die Linke gegen Gisinger im Groß-Kandidat, die Rechte gegen Ghiby im Kommer Comitate keinen Organcandidaten aufstellen. Josai benutzt die Wähler der Epersentstadt für Montag, um Menschenhaft abzugeben. Seine Korresse werden ihm einen silbernen Lorbeerkranz und einen Fackelzug widmen.

Peß, 5. April. Das Amtblatt bringt die Vollzugsverordnung des Handelsministeriums zum neuen Gewerbegesetz. Nächste Woche werden mehrere Erzherzoge zum Besuche der Majestäten hier eintreffen. — In Epersent legte bei der Restauration die Linke. Eine Agrarier Meldung des Peßi Naplo besagt: Die Rechte der vereinigten Czechen und Croaten zu Peßi wurde bloß aufgegeben, weil Maguranc mit der abgeschlossenen Allianz unzufrieden war.

Nach Peßi Naplo werden die Reichstagswahlen vor der Erntezeit stattfinden und wird der neue Reichstag im Juli einberufen werden. — Ludwig Tisza's Rücktritt ist allen Dementis zum Troste schließende Sache. — Den Comitaten Temes und Torontal hat der Minister des Innern, wie Korant meldet, je 40,000 fl zu 5 Percent, rückzahlbar in 6 Jahren, zur Verfügung gestellt, und außerdem die nothwendigen Comitate mit bedeutenden Beträgen unterstützt. Der Fond des Ministers ist dadurch erschöpft; weitere Hilfe kann nur der Reichstag gewähren.

Peß, 5. April. Heute und morgen finden keine Abendkungen des Reichstages statt, damit die Sectionen die rüchständigen Gesetzentwürfe ausarbeiten können. Der Schluß des Reichstages ist, wie der Peßer Klob bestimmt erfahren hat, definitiv für den 16. oder 17. d. Mkt. festgesetzt. Vor der letzten Sitzung wird der Kaiser die Session mit einer feierlichen Thronrede in der Hofburg schließen. Die Dergepänne werden angewiesen werden, die Congregationen zur Wahl der Central-Comitets für den 24. d. Mkt. einzuberufen. Der Peßer Klob versichert, es wäre gefordert, daß beim Wiederzusammentritte des Reichstages für alle Fälle die Wahl der Delegation rechtzeitig erfolge, um die rechtzeitige Einbringung des Budgets zu ermöglichen.

fungemäßigen Weg betreten, noch den ohne Wissen der berechtigten Vertretung Böhmens abgeschlossenen Ausgleich mit Ungarn acceptiren werde. Diese Waß der czechischen Zukunftspläne müsse naturgemäß Croaten zum Abtritte der böhmischen Reichspartei machen. Es scheint, daß die beiden czechischen Comités Zugeständnisse in ihrem Sinne erhielten, wenn auch die Ausarbeitung eines förmlichen Programmes den Beirathungen in Prag vorbehalten wurde, die nach dem Ausfalle der böhmischen Landtagswahlen stattfinden werden. Die Herreise der czechischen Sendboten ist übrigens eigentlich die Ausführung des Slavencongresses, der in letzter Linie nur die Gewinnung der ungarischen Majorität erreichen sollte. Da die Ausführung inopportun schien, sogar die Croaten anfangs wegen ihrer Ausgleichsverhandlungsvorstellungen mit der ungarischen Regierung jede Theilnahme ablehnten, so erfolgte die Herreise der Czechen.

Wien, 4. April. Das Abend-„Freundenblatt“ meldet aus Prag, daß die Verfassungspartei gegenwärtig im Großgrundbesitze eine Mehrheit von zehn bis fünfzehn Stimmen besitze. Diese Meldung wird auch anderweitig bestätigt. — Hofrath Teichberg wurde durch Pensionierung Vizelebens zum wirklichen Hofrath befördert. — Die Abendblätter deuten die Berufung Fürstenbergs und Weßpahlen's ins Herrenhaus in einem der Verfassungspartei günstigen Sinne. — Nach der „Deutschen Zeitung“ wäre Fürst Adolf Schwarzenberg für die verfassungstreuere Linke gewonnen. Zu den Wopparats zwischen Deutschland und Italien wird berichtet, daß die widerlegten Erklärungen in einer schriftlichen Aufzeichnung vorhanden, in dieser Fassung von beiden Theilen als vollständig tren und genau anerkannt und bestätigt sind, und beiläufig ebenso wie die Metalle von Götting und Salzburg zu Papier gebracht wurden. Ein Ertrag des Kulturministeriums vom 19. März d. J. hebt die Bestimmung aus dem Jahre 1848 auf, wonach Geistliche, welche Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Wien und der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag als solche berechtigt sind, an jeder öffentlichen Universitäts-Vorlesung zu halten. Häute und Zellendungen nach Bayern müssen nach einer heutigen Publication stets von Gesundheitspässen begleitet sein, andere Erzeugnisse werden nach Bayern nicht eingelassen.

Prag, 3. April. Die Prager Commission der Wiener Weltausstellung beschloß heute die Bildung von fünf Sectionen und ihre Verfassung durch 34 Mitglieder. Die Wiederwahl der Herren Fürst Karl Schwarzenberg und Alois Ulva als Privatpersonen (weil sie als Vereins-Representanten austraten) wurde abgelehnt.

Prag, 3. April. Die czechische Comodie der Volksversammlungen scheint wieder beginnen zu wollen. In Mostopolj bei Beraun haben sich Arrangements gefunden, die folgende Fragen der „Volksvertretung“ anheimstellen: Erstens: Ist zur Vertretung der Interessen der Oekonomie Böhmens eine Centralgesellschaft nöthig? Wo soll sie gebildet, mit welchen Rechten ausgestattet sein, daß sie für die Zeit gegen Währ untergeordneter Personen geschützt sei? Zweitens: Wie soll sich unser Volk für die Zukunft zu den Wahlen unseres Großgrundbesitzes verhalten? Drittens: Können wir der Regierung Vertrauen und Achtung schenken? Dieses Programm seiner Veröfentlichung wurde der „Sudböhmer Bezirksbauernmannschaft“ überreicht, welcher die Herausforderung mit einem Verbote der Versammlung erwiderte.

Musland.

Berlin, 4. April. In der heutigen Stadtrats-Sitzung zeigte der Vorsitzende an, daß Hochzeit die Wahl zum Bürgermeister annehme. Bei der Wahl des zweiten Bürgermeisters erhielt Dunder 51 und Zelle 44 Stimmen. Dunder erscheint daher gewählt.

Breslau, 4. April. Viele hochangesehene Bewohner Breslaus fordern jedoch alle Mühen, welche in der Wirklichkeit des Jesuiten-Ordens eine ernste Gefahr für das deutsche Saaes- und Culturleben erblicken, zur Unterzeichnung einer dem Reichstage vorzulegenden Petition um Ausschließung des Jesuiten-Ordens aus dem deutschen Reiche auf.

Dresden, 4. April. Die zweite Kammer hat in Folge eines Compromiß's mit der ersten Kammer den gestrigen Beschluß, die Anlagen für den Wiener Gesandtschaftsposten nur transitorisch zu bewilligen und nicht in den Normal-Etat aufzunehmen, nachdem das Centrum und mehrere Mitglieder der Fortschrittspartei ablehnten, wieder aufgehoben.

Stuttgart, 3. April. Justizminister Mittnacht ist aus Berlin zurückgekehrt, um an den Beratungen über die Neuorganisation des Ministeriums des Innern theilzunehmen.

Die Candidaturen für die Reichstagswahl an Stelle des Fürsten Zell sind eingetrigt festgesetzt; seitens der Nationalen wurde Freiherr König-Königshofen, von den Ultramontanen Graf Siffingen-Nippung als Reichstagscandidat aufgestellt.

Haag, 3. April. Den Journalberichten zufolge sind anlässlich des Nationalfestes am Abend des 1. d. einige Außerordnungen in Doffershout (Provinz Nordbrabant) vorgekommen, woselbst die Volkshausen die Festlichkeiten zerbrachen, die Rufe: „Nieder mit den Liberalen!“ „Nieder mit den Freimaurern!“ „Nieder mit den Schurken!“ ausriefen, dem Papste und den Katholiken Hofdruse ausbrachten und Schandlieder auf das Haus Dranten sangen. Am 2. wurde die Ordnung durch Truppen wiederhergestellt. Mehr oder minder ernste Unordnungen sind auch in Amersfoort, Uffstein und Loosduinen vorgekommen und sollen einige Personen verwundet worden sein.

Bern, 3. April. Der Verwaltungsrath der Gotthardbahn wählte den Centralbahn-Director Sulzer zum Mitgliede des Verwaltungsraths und den Ober-Baurath Gering in Karlsruhe zum Ober-Ingenieur mit 40,000 Francs Jahresgehalt, 100,000 Francs Gratification nach Vollendung des Baues und der Pension-Verschickung im Falle einer Schädigung während der Bauzeit.

Rom, 5. April. Die Enquêtes-Commission zur Untersuchung der römischen Bahnen erstattete dem Ministerium einen Bericht, in welchem die Nothwendigkeit einer Regierungs-Subvention von mindestens 20 Millionen dargezogen wird.

Florenz, 3. April. Am 11. April findet beim Cassationshofe die Revision des Processes Lobbia und Consorten statt.

London, 4. April. Die „Times“ meldet aus Philadelphia von gestern: Das Cabinet hat die Veranlassung über die Note Granville's bis Inspirationen wird Amerika in seiner Haltung beparren und Alles der Entscheidung der Schiedsrichter überlassen.

Madrid, 3. April. Das bis Abends officiell bekannte Wahleresultat ergibt, daß 3554 Wahlbureau-Präsidenten und 13,956 Secretäre gewählt wurden, welche regierungsfreundlich sind. Die Opposition zählt 1932 Präsidenten und 7484 Secretäre. Die Regierung legte bei den Wahlen in Granada, S. Sebastian und Leris. Wahrscheinlich werden zwei Districte in Madrid die ministeriellen Candidaten wählen. Die Rahe wurde nirgends gestört.

Bukarest, 4. April. Theodor Rosetti wurde zum Regierung-Delegirten für Berlin ernannt, um die alten Stroussberg'schen Eisenbahn-Obligationen und Coupons zu annulliren.

Bukarest, 4. April. Nachdem die Kammer in den letzten Tagen nicht mehr beschlußfähig war, wurde die Session heute definitiv geschlossen.

Konstantinopel, 5. April. Soeben eingelangte Telegramme aus Teheran (Persien) melden, daß daselbst täglich 300 Personen an Hunger, Typhus und Dysenterie sterben. In der Provinz Hamadan werden bereits Kinder verzeht. Hilfe ist dringend nothwendig.

Newyork, 3. April. Professor Morse ist gestorben. (Derselbe ist bekanntlich der Erfinder des Telegraphen. Er war am 27. April 1791 zu Charlestown in den Vereinigten Staaten geboren. D. Red.)

Kirche und Schule.

Karlsburg, 1. April. Nach dem Kirchen- und Schulstatistikbuch der röm.-kath. Diöcese Siebenbürgens für das Jahr 1872 hat sich die Zahl der röm.-kath. um 10,023 vermehrt, indem Siebenbürgen 1871 263,384; 1872 aber 273,407 Katholiken zählt.

In Siebenbürgen befinden sich derzeit: 10 Domberrnstellen, davon 9 besetzt. 6 Titular-Domberrnstellen, davon 4 besetzt. 6 Titular-Abtenstellen, 7 besetzt. 2 Titular-Propststellen, davon 2 besetzt. 43 Konfessional-Besitzer. 16 Archidiaconate, davon 15 besetzt. 212 Pastoren. 78 Pfarrer. 83 Pfarrvikarier (Welpenpriester.) 39 Pfarrvikarier (Dienverpflichtete.) 27 Kaplanen. Die Zahl der gesammten Priester beträgt 245. 7 Gymnasien. 1 P. Aparantie. 6 Gymnasial-Condente. 1 Waisenhaus. 78 Professoren. 361 Lehrer und Unterlehrer.

Local- und Vagrantschriften.

Hermannstadt, 8. April. — Die Klausenburger Blätter übereinstimmend melden, daß Arthur Örgely in Thorda während des durch den Penderwechsel gebotenen kurzen Aufenthaltes daselbst von dem rohen Theile der dortigen Bevölkerung in vöbelhafter Weise inultirt worden.

(Selbstmord.) Gestern Vormittags wurde der absolvirte Theologe B., welcher im Hause des Grafen der sächsischen Nation Gieher war, unter den Eichen beim „Stern“ todt aufgefunden. Der Tod soll dem an Ort und Stelle vorgenommenen polizeilichen und gerichtlichen Besunde nach durch einen aus unmittelbarer Nähe in das rechte Auge abgefeuerten Schuß erfolgt sein. Der Stock und die Pfeife, welche kurze Zeit vorher von anderen Leuten bei ihm gesehen wurden, desgleichen die Schußwaffe, fehlten am Orte des Leichenfundes. Ein Raubmord kann schwer angenommen werden, weil die goldene Uhr sammt goldenen Kette, die goldenen Ringe, goldenen Hemdknäpfe und sonstige Wirthschaften des Todten von der Commission vorgefunden wurden. Ein an die Mutter adressirter, jedoch verfehlter Brief fand sich auch vor; derselbe dürfte wahrscheinlich über die Ursache dieses traurigen Falles näheren Aufschluß enthalten. Von Manchen wird die Ursache ein amerikanisches Duell, von Andern hinwieder unglückliche Liebe vermuthet. Einer andern Angabe zufolge soll der noch hoffnungsvolle junge Mann die ortsverlassene Thar vergangen haben aus Verdruss darüber, weil man ihn zu den Honors-officieren und auch bei der Suprarburierung für dienfttauglich erklärt hatte.

(Kohle.) Gestern hielten die Wähler anlässlich des Labenswechsels den üblichen Unzug mit klingender Musik in der Stadt. Dagegen läßt sich nichts einwenden, obgleich das zu diesem Zweck verausgabte Geld viel besser zu irgend einer practischeren gesellschaftlichen Einrichtung verwendet werden könnte; allein mit aller Gerechtigkeit muß man die so hohes Späße verursachen, welche die zur Verberickung (!?) des Unzuges mitnehmenden Harthäutigen sich bei dieser Gelegenheit erlauben. Abgesehen davon, daß diese Policinesellen insbesondere die unausprechliche Theile der Dienstämter mit ihrer Pristide auf offener Straße zum Gegenstande ihrer Verhöhnungen auszuweisen, ließ Einer derselben in der Helmters-Gasse einen Knaben in so brutaler Weise zu Boden, daß an der Stirne derselben sofort eine Wunde in der Größe eines Gantles sichtbar wurde. Wenn der Knabe um sein Auge gekommen wäre, hätte ihm daselbst von den ehrjamen Unzählern etwa durch den ganzen Inhalt der Juntslade erstochen werden können?

(Neues Blatt.) Unter dem Titel: „Der siebenbürgische Jiraeli“ beabsichtigt der Religionslehrer der hiesigen israelitischen Cultus-gemeinde, Johann W. Feibau eine Wochenchrift herauszugeben, deren deutscher Text mit hebräischen Lettern gedruckt werden soll.

Vereins-Nachricht.

Die Direction der Bodenkreditanstalt in Hermannstadt hat unlängst die Bestimmungen über die Gewährung von Hypothekendarlehen hinausgegeben.

Solche Darlehen, die mittelst Annuitäten verzinst und geslgt werden und in der Regel von Seite der Anfall unfündbar sind, werden an Haus- und Grundbesitzer in den sächsischen Stadt- und Landgemeinden Siebenbürgens gegen pfandrechtliche Sicherstellung auf unbewegliche Güter bis zur Hälfte des Werthes ertheilt.

Die Mitglieder des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereines, und insbesondere die Besitzer von Grundbesitztheilen der Anfall werden vor Andern berücksichtigt werden.

Bei sonst gleichen Umständen werden diejenigen Gründer der Bodenkreditanstalt bevorzugt werden, welche eine größere Anzahl von Grundbesitztheilen besitzen.

Grundbesitztheile können bei der Direction der Anfall gezeichnet werden.

Darlehensgesuche sind im Wege der Bezirksverwaltungen des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereines einzureichen und mit den erforderlichen Belegen zu versehen. In der Regel wird eine gerichtliche Schätzung nicht erforderlich.

Die Pfandbriefe, welche auf Grund, der von der Anfall ertheilten Hypothekendarlehen ausgegeben werden, eignen sich ganz besonders zu einer sichern und vortheilhaften Kapitalanlage, und können namentlich zur fruchtbringenden Anlage von Kapitalien der Gemeinden, Stiftungen und Kirchen, dann der Papp- und Depositengeber verwendet werden. Eine genauere Verständigung hierüber ist von dem evang. Landesconsistorium A. B. an die Kirchenbehörden (Presbyterien) hinausgegeben worden.

Der zur Kontrolle der Geschäftsgebarung bestellte Ueberwachungs-Ausschuß hat sich kürzlich constituir und seinem Mitgliede Landeskreditkassenmeister H. Kästner den Posten übertragen; Advokat Victor Sill wurde zum Schriftführer designirt.

Stadt-Theater in Hermannstadt. Erste Gastvorstellung des Fräuleins Felene Belli. Heute Montag den 8. April 1872: Der Vicomte von Leforiers, oder: Die Kunst, allen Damen zu gefallen. Lustspiel in 3 Aufzügen frei nach Voltaire von Karl Blum.

Fremdenliste.

Angelommen am 7. April: Römischer Kaiser. Alois Singer, Agent, 3. Auerka, Ober-Ingenieur von Peß; Franz Riveli, Reisender von Wien; Nikolaus Bartha, Grundbesitzer von Sz. Ueberfeld; A. Goraßer, Postmeister von Neujmarkt; Uron Gajpar, Grundbesitzer von Bilafalva. Medizischer Hof. Josef Springer, Kaufmann von Fogaraci. Feuertücher. B. Elnik, 3. Toneska, Kaufmann aus der Walachei; Friedrich Wolff, Detonom, Andreas Tojner von Kronstadt.

Telegr. Wiener Cours vom 6. April 1872.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metalliques, National-Anlehen, Staats-Anlehen, Renten, etc. Prices range from 64.45 to 185.50.

### Wegen Abreise zu verkaufen.

Ein zerlegbarer Schlafdivan, ein Tisch mit Schraubfüßen, ein noch neuer Blechofen, zwei Feldbetten, eine Wiege, eine kleine Badwanne und außerdem mehre Gegenstände häuslicher Einrichtung: **Wiesengasse Nr. 239, ebener Erde. 1-2**

**1864<sup>er</sup> Promessen,**  
Ziehung am **15. April 1872,**  
Haupttreffer **220,000 fl.,**  
à **3 fl. 25 kr.** sammt Stempel,  
bei Abnahme von 10 Stück **1 gratis,** zu haben in  
der **Wechselstube** des  
**P. J. Kabdebo**  
in **Hermannstadt.** 2-4

Nro. 61 1872.

## Geschäfts-Gründung.

1-3

### Die Spar- und Credit-Anstalt „Albina“ in Hermannstadt, Fleischergasse Nr. 18,

eröffnet ihre Geschäftsthätigkeit im Sinne des §. 16 der Statuten am **10. April 1872** mit folgenden Geschäftszweigen:

1. Errichtung von Credit-Vereinen und Gewährung von einfachen Darlehen an Teilnehmer.
2. Annahme von verzinslichen Sparkassa-Einlagen.
3. Belehnung von Werthpapiere.
4. Escomptirung sicherer Wechsel.
5. Beforgung von Commissions-Geschäften.
6. Effectuirung von Bank- und Wechsel-Geschäften mit Ausschluß eines jeden Bianco-Credites.

**Der Verwaltungsrath**  
der Spar- und Credit-Anstalt „Albina“.



Durch das auffallend geringe Silber-Ägio ist jetzt die gänzlich zerlegbare wertvolle Uhren-Anschaffung, und macht der Gesehrigte das p. t. Publikum auf sein reich assortirtes und größtes Uhren-Lager besonders aufmerksam.  
Bei Silberuhren stellt sich gegen bisher ein Gewinnst von fl. 2 bis fl. 10, bei Golduhren von fl. 16 bis fl. 20 heraus.  
**Johann Buschek.**  
Uhrmacher in Hermannstadt,  
vis-à-vis der „Ungarischen Krone“.

### Weinverkauf.

250 Eimer Riesling;  
70 Eimer 1871er;  
100 Eimer Mosler, 1870er;  
800 Eimer gewöhnlicher Tischwein, 1870er und 1871er, zu verkaufen.  
Anfrage unter Adresse: **F. V., Tövis,** post restant. 2-2

## Einladung zur Subscription

auf die erste Serie von

**40,000 Stück Antheilscheine à fl. 50 in österr. Währ.**

# Oesterreichischen Central-Bau-Vereins in Wien,

welche auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung mittelst Decret des hohen k. k. Ministeriums des Innern am 22. Januar 1872, Z. 558, mit einem Grundcapitale von **5,000,000 fl. ö. W.,** eingetheilt in **100,000 Antheilscheine à 50 fl. ö. W.** concessionirt ist.

## Wirkungskreis des Vereines.

Der Wirkungskreis des **österr. Central-Bau-Vereines** erstreckt sich auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, sowie nach erfolgter Genehmigung durch die königlich ungarische Regierung auf die Länder der königlich ungarischen Krone.

Der Verein ist berechtigt:

- a) Unbewegliches Eigenthum zu erwerben, zu bewirthschaften, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern, zu verpfänden und überhaupt für die Zwecke des Vereines auszubenten.
- b) Bis zur Höhe von 50% seiner grundbücherlich sichergestellten Forderungen verzinsliche Pfandbriefe auszugeben.
- c) Seine eigenen Pfandbriefe zu escomptiren und Vorschüsse darauf zu geben.

### Verwaltungsrath:

Die Herren:

Se. Excellenz Graf **Anton Forgách** von **Gines** und **Gács.**  
**August Schönecker,**

**Moriz Daublebsky,** Reichsfreiherr von **Sterneck-Ehrenstein,**  
**Christian Rademacher**

und Markgraf **Gustav Vasquez-Pinos.**

Die **Antheilscheine** des **österreichischen Central-Bau-Vereines** lauten auf **Inhaber,** genießen 6% Jahreszinsen, je am 2. Januar und 1. Juli zahlbar, und participiren statutarisch an dem Reinertragnisse des Vereines.

Die Zinsen und Gewinnantheile werden ohne irgend welchen Abzug für Einkommensteuer in Wien bei der **Hauptcasse** des Vereines und den **jämmtlichen Zahlstellen** des Vereines in den **Provinzen,** welche besonders bekannt gegeben werden, eingelöst.

### Subscriptions-Bedingungen.

1. Die **Subscription** findet **al pari,** das ist: 50 fl. in österr. Währ. am 10. und 11. April 1872 statt, und zwar während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in **Wien** bei der

#### Raten- und Renten-Bank, Schotten-Ring 13.

**Brünn.** bei Herrn **Johann Vinz. Fleisch & Comp.**  
**Klagenfurt.** Steverm. Escompte-Bank.  
**Olmütz.** Agentur des österr. Central-Bau-Vereines, Kaufmann **Lederer.**  
**Tesch.** " " " " " **J. R. Ficht.**  
**Mödling.** Spar- und Vorschuss-Verein.  
**Wr. Neustadt.** Nieder-österreichische Bank.  
**Prag.** Ceská národní banka.

**Lemberg.** Galizische Landesbank.  
**Znaim.** Agentur des Oesterreichischen Central-Bau-Vereines, Ant. **Jungnickel.**  
**Arad.** Gewerbe- und Volksbank,  
**Agram** { Croatische Escompte-Bank,  
          { Gebr. **Kronfeld,**  
          { **Jakob Weiß.**

2. Bei der Zeichnung sind:

**fl. 10 ö. W. pr. Antheilschein** in Baaren, Kassenscheinen von Geldinstituten oder in börsenmäßigen Effecten zu 80% des Courswerthes gerechnet gegen **Certifikat** als **Caution** zu erlegen.

**Baar-Cautionen** werden mit 6% verzinst.

3. Das Resultat der Zeichnung wird in den öffentlichen Blättern bekannt gegeben werden, und bei Ueberzeichnung die **subscribirten** Beträge gleichmäßig **reduzirt.**

4. Die weiteren Einzahlungen sind in folgenden Terminen zu leisten:

**fl. 20 ö. W. per Antheilschein** vom 25. bis 30. April a. c. gegen Bestätigung am Certificate.  
" 20 " " " " 25. " 30. Mai a. c. bei Zuteilung der effectiven Stücke.

5. Die bei den **Antheilscheinen** seit **1. Januar 1872** aufgelaufenen 6%igen Zinsen sind bei Ertrag der letzten Rate zu vergüten, bei welcher auch die während den Einzahlungen den Zeichnern zu Gunsten kommenden 6%igen Zinsen ausgeglichen werden.

6. Vollen Einzahlungen können nach der **Repartition** auch vor dem festgestellten Terminen gegen Verrechnung der laufenden 6%igen Zinsen stattfinden.

7. Die Einzahlungen und der Bezug der Stücke haben an dem Orte, an welchem die Zeichnung erfolgte, zu geschehen.

8. Das Bezugsrecht der Zeichner auf die effectiven Stücke ersticht, wenn dieselben bis **15. Juni 1872** nicht bezogen werden, und verfällt in diesem Falle die **Caution** und beziehungsweise **Einzahlung** zu Gunsten des **Reservefondes** des **österreichischen Central-Bau-Vereines.**

**Blanquette** zu den Subscriptions-Erklärungen können bei allen Zeichenstellen in Empfang genommen werden, wo auch **Prospecte** und **Statuten** aufliegen.

Wien, am 4. April 1872.

Für den österr. Central-Bau-Verein  
**Die Raten- und Renten-Bank,**  
Wien, Schottenring 13.

Hierzu eine Beilage.

3. 631/31

Bem  
mit kundige  
vocaten Dr.  
schaft des an  
lassung einer  
Vaudirector  
praes. G. Je  
vom heutigen  
bietung der  
richtlich ge  
a) Das  
b) das  
c) die  
d) der  
e) der

27. April  
mittags 9 U  
Haus-Nro.  
dingungen:

1. Da  
zeln ausge  
Schätzung  
ten erst bei  
2. Je  
cent des An  
missars zu  
Rate des  
bietern aber

3. De  
ten, und zw  
binnen 4  
Zinsen vom  
des Badium  
schaft und  
des säumige

4. De  
in den phij  
nimmt von  
jedoch erst  
lings die gr  
5. De

6. De  
bung der er  
Eigenem zu  
Zuglei  
welche nicht  
nen, aufge  
lung des Ra  
mächtige zu  
und Wohn  
durch den  
vertreten we

7. Ferner  
welche Eige  
tätsrechte an  
nen glauben  
bigung zuge  
eingangs er  
gen, vom  
zu überreich  
icht hemmen  
Ueberichuß

8. Schlie  
biger an ob  
stellen haben  
bung und  
1872, Z  
dabin ihr  
den selben  
zahlung der  
kein weiter  
ein Pfand  
Perm

Ein  
200

oder event  
wird —  
den freien  
lichen Red  
Nähe  
Blattes zu

Clavier

Vi  
Herm  
stehen Inf  
Firmen  
jähriger  
Für  
mit nur 10  
Auch

Reitation.

3. 631/Civ. 1872. 1-3

Dict.

Dem k. Gerichtshof in Hermannstadt wird hiermit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Advocaten Dr. Jekely hier, als Curator der Verlassenschaft des am 17. October 1871 hierorts ohne Hinterlassung einer legitimen Anordnung verstorbenen königl. Baudirectors in Person Daniel Czekelius, de praes. 6. Februar 1872, 3. 631/Civ., mit Beschluß vom heutigen Tage in die freiwillige gerichtliche Feilbietung der zu diesem Nachlasse gehörigen, bereits gerichtlich geschätzten Realitäten, als:

- a) Das Haus sammt Hof und Garten vor dem Sagthof Nr. 452, geschätzt auf 2082 fl. 8 W.;
b) das Haus sammt Hof im Lazareth bei den drei Eichen Nr. 202a/287a 255, geschätzt auf 767 fl. 8 W.;
c) die Wiese im Lazareth top. 3. 3494, Grundbuch-Nr. 26, geschätzt auf 894 fl. 50 fr. 8 W.;
d) der Acker bei dem Taubenbrunnen top. 3. 4280, geschätzt auf 278 fl. 8 W., und
e) der Acker an der Keschircher Straße top. 3. 3418 und 3436, geschätzt auf 237 fl. 8 W., gewilligt werden.

Die Feilbietung obiger Liegenschaften erfolgt am 27. April und 27. Mai 1872, jedesmal Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude hier, Reispargasse Haus-Nr. 339, unter nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen:

- 1. Der Ausrufspreis der Realitäten, welche einzeln ausbezahlt werden, ist der gerichtlich erhobene Schätzungswert derselben, unter welchem die Realitäten erst bei der zweiten Feilbietung hintangegeben werden.
2. Jeder Mitbieter hat ein Vadium von 10 Procent des Ausrufspreises zu Händen des Gerichts-Commissärs zu erlegen, welches dem Ersteher in die letzte Rate des Kaufschillings eingerechnet, den anderen Mitbietern aber sogleich nach der Reitation rückgestellt wird.
3. Der Ersteher hat den Kaufpreis in zwei Raten, und zwar die erste binnen 14 Tagen und die zweite binnen 4 Wochen, und zwar jede Rate sammt 6 Proc. Zinsen vom Tage der Entstehung, bei sonstigem Verfall des Vadiums als Reuegeld zu Gunsten der Verlassenschaft und sonstiger Reitation auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersteher zu Gerichtshänden zu bezahlen.

4. Der Ersteher tritt sofort nach der Feilbietung in den physischen Besitz der erstandenen Realität, übernimmt von dieser Zeit alle Nutzungen und Lasten, kann jedoch erst nach gänzlicher Auszahlung des Kaufschillings die grundbuchliche Umschreibung ansuchen.
5. Der Ersteher hat sämtliche, mit der Erwerbung der erstandenen Realität verbundenen Kosten aus Eigenem zu tragen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufe Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Ferner ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die obigen Realitäten vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Ansprüche bei der eingangs erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Dictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen die Feilbietung nicht hemmen und die Anspruchswerber lediglich auf den Ueberchuß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Schließlich werden diejenigen, welche als Gläubiger an obige Verlassenschaft irgend eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche am 3. Juni 1872, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezugszahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zulässig, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Hermannstadt, am 15. Februar 1872.

Der k. ungar. Gerichtshof.

Ein Darlehen von 2000 Gulden ö. W., oder eventuell auch von einem minderen Betrage wird gegen Sicherstellung durch einen schuldenfreien Grundcompler und den darauf befindlichen Realitäten — aufzunehmen gesucht. Näheres hierüber in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Zu der Clavier- u. Harmonium-Niederlage des Victor v. Heldenberg, Hermannstadt, Franziskanerhaus, stehen Instrumente verschiedener solider Wiener Firmen zum Verkaufe bei Original-Preisen und mehrjähriger Garantie. Preis-Courante auf Verlangen gratis. Für auswärtige Käufer wird Verpackung mit nur 10 fl. berechnet. Auch sind daselbst Claviere zu vermieten.

Un glaublich aber doch wahr ist es, daß nachfolgende regulirte Uhren zu solchen spottbilligen Preisen verkauft werden.
N. 10 eine engl. feine Uhr mit Stahlwerk, 100 fl.
N. 11 eine engl. feine Uhr mit Stahlwerk, 100 fl.
N. 12 eine engl. feine Uhr mit Stahlwerk, 100 fl.
N. 13 eine engl. feine Uhr mit Stahlwerk, 100 fl.
N. 14 eine engl. feine Uhr mit Stahlwerk, 100 fl.
N. 15 eine engl. feine Uhr mit Stahlwerk, 100 fl.
N. 16 eine engl. feine Uhr mit Stahlwerk, 100 fl.
N. 17 eine engl. feine Uhr mit Stahlwerk, 100 fl.
N. 18 eine engl. feine Uhr mit Stahlwerk, 100 fl.
N. 19 eine engl. feine Uhr mit Stahlwerk, 100 fl.
N. 20 eine engl. feine Uhr mit Stahlwerk, 100 fl.

REICHARD & COMP. EISENMÖBELFABRIK. III. Martergasse 17. 2-NIEDERLAGE Opperning 15. I. Liebenberggasse 6.

Alle Artikel, welche in den verschiedenen Zeitungen angeündigt werden, mögen selbe in was immer für ein Fach einschlagen, besorgt N. Glattau's Bazar um 10 Perc. billiger, als selbe die betreffenden Firmen annunciren. — Complete Preiscurants über mehr als 15.000 Artikel gratis und franco.

Zu nachfolgenden fabelhaft billigen Preisen verkauft und verschickt in die Provinzen N. Glattau's Erster Pariser Bazar für Oesterreich in Wien, Stadt, verlängerte Mäntnerstraße Nr. 51, im Palais Todesco, Geschenke für Herren, Damen und Kinder:

Wiener Lederwaren, bekannt als das beste Fabricat der Welt.
Taschen-Handtäschchen mit Stahlblech, 1 Stück per fr. 65, 75, 90, fl. 1; ganz groß fl. 1.20, 1.50; aus feinstem Chagrinerleder mit verguldetem Beschloß und Nagel, 1 Stück per fl. 1.80, 2, 2.50; groß fl. 3, 3.40; ganz groß fl. 3.80, 4; mit Vorderstücke um fl. 1 mehr.
Practische Portemonnaies für Damen, Herren und Kinder, mit verguldeten Beschloß oder mit Gummiband, 1 Stück fr. 35, 50, 85; fein fl. 1, 1.30, 1.70; ganz fein fl. 2, 2.50, 3, 3.50.
Practische Zigarrentaschen, 1 St. fr. 40, 60, 80; fein fl. 1, 1.20, 1.50; allerfeinst fl. 2, 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50.
Brief- und Geldtaschen mit practischen Eintheilungen zu fr. 60, fr. 80, fl. 1; fein fl. 1.30, 1.50, 1.80; allerfeinst fl. 2, fl. 2.40, 2.0, 3.20, 4.
Korbhücher fr. 10, 15, 20, 25, 30; feinst in Ledereinband fr. 40, 50, 60, 80, fl. 1.
Reisetaschen aus feinstem Leder mit Sperrschloß, 1 Stück fl. 2.10, 2.40, 2.70, 3.10, 3.70, 4, 4.30, 4.80, Preise nach der Größe berechnet.
Waterproof-Reisetaschen, practisch eingerichtet und eingetheilt, 1 St. fl. 2.40, 2.80, 3.50, 4; ganz groß fl. 4.50, 5, 5.50, 6.
Reise-Kästchen mit Becher und Lederüberzug, 1 Stück fl. 1.20, 1.50, 1.80, 2.10, 2.40.

Prachtvolle Albums in der colossalen Auswahl und Abwechslung. 1 Stück für 25 Bilder fr. 35, 60, 80, fl. 1; feinst verziert fl. 1.20, 1.50, 1.80, 2, 2.50; 1 Stück für 50 Bilder fr. 65, 90, fl. 1.20, 1.50; allerfeinst mit Verzierung, Wätern etc. fl. 1.50, 2, 2.50, 3, 3.50, 4; 1 Stück für 100 Bilder fl. 3, 3.50, 4, 5 bis fl. 12; ein Stück für 200 Bilder fl. 4, 4.50, 5, 5.50, 6, 7 bis fl. 18, letztere in den modernsten Pracht-emplaren.
Albums mit Musik, beim Öffnen zwei schöne Arien spielend, sehr suitable für Geschenke und eine Fieder jedes Salons. 1 Stück 1/2 Octavformat im elegantesten Einband um fl. 8.50, noch feiner fl. 11, feinst fl. 14, 16; 1 Stück 1/4 Octavformat in selber Ausstattung fl. 11, 12, 14, 16, 18; Prachtstücke im Quartformat per fl. 14, 16 fl. 18, 20, 24.
Zweckmappen, jedes Stück sperrbar, sehr practisch, fl. 1, 1.20, 1.50, 2; dieselben mit completer Schreibeneinrichtung fl. 2.20, 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50.
Necessaires geschmackvoller Ausführung, mit allen nöthigen Näh-Requisiten eingerichtet, per Stück fr. 45, 60, 80, fl. 1; groß fl. 1.60, 1.80, 2 etc.; ganz groß, feinst fl. 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50, 5; Prachtstücke zu Geschenken fl. 6, 7, 8, 10, 12, 14.
Ball- und Promenadefächer in der colossalen Auswahl. — 1 Stück einfach, schön, fr. 30, 40, 50, 60; mit schöner Watere fr. 40, 60, 80, fl. 1, 1.20, 1.40; 1 Stück in prachtvoller Ausstattung fl. 1.50, 2, 2.50, 2.80, 3.20, 4.80, 5; Blumenbesen mit unwidrig verbeugenen Fächer, der nach Belieben sofort verschwinden kann. 1 Stück fr. 80, fl. 1, 1.50; allerfeinst fl. 2.50, 3, 3.50.
Weiße Kämme aus Hartkautschuk. 1 feinstsam fl. 15, 20, 25, 30, 35; 1 Strohkamm fr. 20, 25, 30; 1 Stielkamm fr. 25, 30, 35; 1 Stedkamm fr. 30, 40, 50; 1 Tauchkamm fr. 10, 15, 20; 1 Runderstamm fr. 10, 20, 25, 30; 1 Taschkamm mit Spiegel und Bürste fr. 25, 30, 40, 50.
Weiße, neuartig gefärbte Bürsten, die nur hier in dieser Qualität zu haben sind. 1 Kopfbürste fr. 30, 40, 50; feinst fr. 65, 85, fl. 1; feinst fl. 1.50; 1 Kleiderbürste fr. 50, 60, 80, fl. 1, 1.20; feinst fl. 1.50, 1.80, 2; 1

Die geehrten Provinzwohner, welche sich aus Wien was immer kommen lassen wollen, können Alles, ohne Unterschied, aus N. Glattau's Pariser Bazar beziehen. Selbst der kleinste Auftrag wird streng, schnell und gewissenhaft ausgeführt.
N. Glattau's Erster Pariser Bazar für Oesterreich in Wien, Stadt, verlängerte Mäntnerstraße Nr. 51, Ecke der Wallfischgasse, im Palais Todesco. NB. Wiederverkäufern besonderen Rabatt! 7-24 H.

